

An den Landrat

Glarus, 26. August 2024

Bericht zur Änderung der Verordnung zum Energiegesetz (Motion Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Hindernisse zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigen»)

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Änderung der Verordnung zum Energiegesetz (Motion Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Hindernisse zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigen») an ihrer Sitzung vom 26. August 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Cinia Schriber

Mitglieder: LR Elisabeth Schnyder-Schmid, Bilten
LR Urs Sigrist, Schwändi
LR Toni Gisler, Linthal
LR Martin Zopfi, Schwanden
LR Franz Freuler, Glarus

Ersatzmitglieder: LR Roland Goethe, Glarus
LR Priska Grünenfelder, Niederurnen
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

Entschuldigt: LR Sabine Steinmann, Oberurnen
LR Franz Landolt, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- RR Thomas Tschudi, Vorsteher DBU
- Christoph Zimmermann, DS DBU
- Livia Casanova, Juristin HA UWE
- Thomas Grünwald, Leiter Fachstelle Energie

Das Sitzungsprotokoll wurde von Christoph Zimmermann geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats
- Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse

1. Grundsätzliches

Die Kommission liess sich vom Departementsvorsteher sowie vom Leiter Fachstelle Energie in die Vorlage einführen. Der Departementsvorsteher betonte, der politische Vorstoss sei bei Departement und Gesamtregierungsrat auf offen Ohren gestossen, die Förderung erneuerbarer Energien mache Sinn. Er wies darauf hin, dass nebst dem Aspekt der Förderung auch das Ertragspotential zu beachten bleibe.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Vorlage mit einer kurzen Präsentation vorgestellt und dabei auf verschiedene zentrale Punkte hingewiesen. Vorab erging der Hinweis, dass die Vorlage neben dem von den Motionären direkt angesprochenen Strom auch den Bereich der Umweltwärme als erneuerbare Energie miteinbeziehe. Da die Nutzung von Grund- und Oberflächenwasser ein endliches Potential aufweist, solle bei der Umweltwärme die einmalige Bewilligungsgebühr weiterhin erhoben werden. Bei der Nutzung von Solarenergie, Windenergie und Abfall zur Produktion von erneuerbaren Energien jedoch, solle in Zukunft auf die Erhebung von einmaligen Bewilligungsgebühren verzichtet werden. Die übergeordneten Bestimmungen über die jährlichen Abgaben würden unverändert belassen, wobei der Regierungsrat weiterhin auf die Erhebung von Abgaben verzichten oder diese herabsetzen könne.

Auf Rückfrage aus der Kommission wird bestätigt, dass bisher bei den wenigen grossen Anlagen der Regierungsrat – mit unterschiedlicher Begründung – jeweils von der Möglichkeit des Verzichts respektive der Reduktion von Gebühren und jährlichen Abgaben Gebrauch gemacht hat.

Der Begriff der Wärme-Kraft-Koppelungsanlage wurde auf Wunsch der Kommission noch etwas genauer erläutert. Es handle sich dabei im Wesentlichen um Anlagen, welche einerseits mittels der Verbrennung von Gas oder Holz elektrische Energie erzeugen und andererseits die dabei entstehende Abwärme nutzen.

Auf eine weitere Frage aus der Kommission wurde von der Verwaltung bestätigt, dass die noch bevorstehenden Anpassungen des Verordnungsrechts auf Stufe Regierungsrat grundsätzlich unabhängig von den Rechtsänderungen dieser Vorlage erfolgen könnten. Der Regierungsrat wolle diese Änderungen jedoch erst dann an die Hand nehmen, wenn die Haltung des Landrats klar werde, um eine abgestimmte Lösung zu erzielen.

2. Eintreten

Die Kommission ist diskussionslos auf die Beratung der Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung liess sich die Kommission auf entsprechende Fragen hin den finanziellen Aspekt noch weiter ausführen. Vonseiten des Departements wurde festgehalten, dass ein Abschätzen von allfälligem Minderertrag zufolge nicht mehr erhobener Bewilligungsgebühren kaum möglich sei. Für Anlagen in der Grössenordnung, wie sie in jüngster Zeit erstellt wurden (z.B. PV Anlage Mutsee), liegen die Bewilligungsgebühren im mittleren fünfstelligen Bereich. In den letzten Jahren hat der Kanton insgesamt gegen 100'000 Franken an Einnahmen erzielt. Es sei offen, so das Departement, was für Projekte in Zukunft anstünden, weshalb eine Prognose rein spekulativ wäre.

Auf die weitere Frage, was für Anreize durch den Verzicht auf Gebühren gesetzt würden, entgegnete das Departement, es werde damit nicht ein neuer Anreiz, sondern vielmehr ein Nachteil im Standortwettbewerb beseitigt. Das Erheben von Bewilligungsgebühren sei nämlich in anderen Kantonen (mit Ausnahme von Umweltwärme) nicht üblich.

In der Kommission wurde weiter darauf hingewiesen, dass es im Kanton auch topografische Hindernisse für zusätzliche Anlagen gibt. Es macht darum Sinn, Hindernisse zu beseitigen, wo dies möglich ist. Schon heute gibt es ein Interesse an der vertraglichen Nutzung von bestehenden Dächern zur Erstellung von PV Anlagen durch Dritte, weil nicht jeder Eigentümer über das nötige Kapital verfügt, um selber zu bauen. Auch in solchen Fällen dürfte sich der Wegfall von einmaligen Bewilligungsgebühren günstig auswirken.

Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellten, seine Verordnung anzupassen, um damit auf gewisse Abgaben zu verzichten. Da bereits bisher im Einzelfall auf jährlich wiederkehrende Abgaben verzichtet wurde, konstatierte die Kommission, dass mit dieser Anpassung kaum zusätzliche Impulse gesetzt werden. Die bisherige Praxis wird jedoch verbindlicher.

In der Kommission wurde zum Schluss noch die Erwartung geäußert, dass der Regierungsrat die Inkraftsetzung der Änderung der landrätlichen Verordnung mit den Anpassungen der Verordnung auf Stufe Regierungsrat abstimmt. Auch am Ende der Detailberatung der Vorlage wurden in der Kommission keine Anträge auf Anpassung der Vorlage gestellt.

Beschluss:

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Vorlage des Regierungsrats unverändert zuzustimmen.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat,

- 1. der beiliegenden Verordnungsänderung zuzustimmen; und*
- 2. die Motion Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Hindernisse zur Nutzung erneuerbarer Energien beseitigen» als erfüllt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Energie
und Umwelt**



Cinia Schriber
Kommissionspräsidentin